

18/31.10.1921

An das Hohe Ministerium für Cultus und Unterricht,
Athen.

Auf einen von mir im Namen unseres Instituts im Frühjahr 1914 gestellten Antrag hat der Herr Minister uns die Erlaubnis zu Ausgrabungen in Dodona gütigst erteilt. Daraufhin hat Seine Majestät der Kaiser dem Institute eine grosse Summe für diesen Zweck bewilligt, die noch unberührt in Berlin liegt, weil der Weltkrieg die Grabung verhindert hat. Auch in diesem Jahre würde es in Anbetracht der politischen Verhältnisse und des Standes unserer Valuta kaum möglich sein, an eine solche Unternehmung zu gehen. Inhoffen wir dazu im Laufe des nächsten Jahres im Stande zu sein.

Im Auftrage von Herrn Professor Buschor, dem neuen Leiter des Athenischen Instituts, erlaube ich mir daher die ergebenste Bitte, unserem Institute jene Ausgrabungserlaubnis für das Heiligtum von Dodona auch weiterhin gewähren zu wollen.

In ausgezeichneteter Hochachtung